



SÜDBRANDENBURGISCHER ABFALLZWECKVERBAND (SBAZV)

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
DER VERBANDSVORSTEHER

SBAZV • TELTOWKEHRE 20 • 14974 LUDWIGSFELDE

Landkreis Teltow-Fläming
Leiterin des Dezernats III
Frau Biesterfeld
Am Nuthefließ 2
14943 *Luckenwalde*

Umweltstreife Kostenbeteiligung Fahrzeugbeschaffung

Sehr geehrte Frau Biesterfeld,

hiermit bestätigt der SBAZV auf Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem SBAZV vom 24.03.1995 eine Kostenbeteiligung bei der geplanten Fahrzeugbeschaffung des Landkreises zu folgenden Rahmenbedingungen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden 50% der Bruttokosten eines für die Sammlung illegaler Ablagerungen anzuschaffenden Fahrzeuges übernommen. Die Nutzung bzw. der Einsatz des Fahrzeuges erfolgen ausschließlich über die Mitarbeiter des Landkreises Teltow-Fläming.

Für das zu beschaffende Fahrzeug gelten folgende wesentliche Anforderungen:

- 4x4 Allradfahrgestell mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 5 t sowie eine Zuladung von mindestens 2 t;
- Fahrzeugaufbau als Pritsche Ladefläche;
- Kranaufbau als Knickarm mit Greifer.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

24. April 2025

Biesterfeld
Beigeordnete